

Vollmacht zur Anmeldung der Eheschließung

Bei der **Anmeldung** der **Eheschließung** kann ich nicht anwesend sein.

(Vor- und Familienname Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) (*Ausweis / Begl. Kopie füge ich bei*).

Ich **bevollmächtige** Frau / Herrn

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

die beabsichtigte Eheschließung anzumelden.

Hierzu mache ich folgende Angaben zu meiner Person:

Familienname (ggfls. Geburtsname) _____

Vorname (n) _____

Geburtstag und –ort _____

Vollständige Wohnanschrift: _____

_____.

Tel tagsüber.: / email: _____

Familienstand:

ledig geschieden verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben

Ich war bisher _____ Mal verheiratet / verpartnert.

Meine letzte Ehe / Lebenspartnerschaft habe ich mit _____

am _____ in _____ geschlossen.

Weitere Angaben zu vorherigen Ehen / Lebenspartnerschaften:

Ehe / Lebenspartnerschaft _____

(Name, Datum, Ort)

Ehe / Lebenspartnerschaft _____

(Name, Datum, Ort)

Religionszugehörigkeit

Ich gehöre folgender Religionsgemeinschaft (Körperschaft des öffentlichen Rechts) an:

- römisch-katholisch evangelisch _____(sonstige)

Diese Religionszugehörigkeit soll in die Urkunde eingetragen werden:

- Ja Nein

Staatsangehörigkeit

- Ich bin deutscher Staatsangehöriger

- Ich besitze die Staatsangehörigkeit des Landes _____

Ich bin

- volljährig minderjährig

- voll geschäftsfähig beschränkt geschäftsfähig geschäftsunfähig

Gemeinsame Kinder

Ich habe mit meiner/ meinem zukünftigen Ehepartner (in) gemeinsame Kinder

- Ja, Anzahl _____ (*bitte Geb.Urkunden mitgeben*) _____(Name)
_____(Name)
_____(Name)

- Nein

Verwandtschaft

- Mit meiner/ meinem zukünftigen Ehepartner (in) bin ich nicht in gerader Linie verwandt. Auch nicht durch frühere leibliche Verwandtschaft.

Namensführung in der Ehe

a) wenn beide Ehegatten Deutsche sind (§1355 BGB)

- wir möchten keinen Ehenamen bestimmen
(jeder behält seinen zur Zeit geführten Namen)
- wir möchten einen Ehenamen bestimmen: _____(Name)
- da mein Name nicht der Ehe name wird, möchte ich der /die Eheschließende
meinem künftigen Ehenamen, den Namen _____
 - voranstellen
 - anfügen

b) wenn einer oder beide Ehegatten nicht Deutsche sind (Art 10 EGBGB)

- Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem sie angehört.
 - Ungeachtet dessen können Ehegatten jedoch bei der Eheschließung erklären, dass sie in der Ehe den Namen nach dem Recht führen möchten, dem einer von ihnen angehört, oder dass sie, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, in der Ehe den Ehenamen nach deutschem Recht führen können.
 - Wird keine Erklärung zur Rechtswahl abgegeben, so ist zu prüfen, wie die Namensführung nach dem jeweiligen Heimatland geregelt ist.
- wir möchten bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung in der Ehe die Anwendung des deutschen Rechts wählen und eine Namenführung nach **a)** bestimmen.
 - wir möchten bei der Eheschließung bezüglich der Namensführung die Anwendung _____Rechts wählen.
 - wir möchten keine Erklärung zur Rechtswahlbestimmung für die Namensführung abgeben. Wir wissen, dass wir dann den Namen in der Ehe nach unserem jeweiligen Heimatrecht führen oder bestimmen.

Alle in dieser Vollmacht gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben gegenüber der / dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (und u. U. auch strafrechtlich) geahndet werden können.

Für den Fall, dass diese Vollmacht im Verfahren der Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses dem OLG Koblenz vorgelegt wird, muss die im Ausland geleistete Unterschrift von einem dort ansässigen Notar oder von einem Mitarbeiter der deutschen Auslandsvertretung beglaubigt sein.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift